

Sponsoringvereinbarung

zwischen

(nachfolgend "Sponsor" genannt)

und

SV Veldhausen 07 von 1907 e. V.

Fennhook 1

49828 Veldhausen

(nachfolgend "Verein" genannt)

§ 1 Präambel

Dieser Vertrag beschreibt die werbliche Zusammenarbeit zwischen dem Verein und dem Sponsor im Rahmen des Sponsorings.

§ 2 Voraussetzungen für die Förderung

Zum Erhalt der Förderung, hat der Verein den folgenden Förderungsgrundsätzen zu entsprechen:

- Regionalität: Der Verein befindet sich im Versorgungsgebiet des Sponsors.
- Nachhaltigkeit: Der Verein stellt einen langfristigen Gewinn für die Region dar.
- Gesellschaftlicher/ sozialer Bezug: Der Verein kommt den Menschen der Region zu Gute.
- Kunde: Der Verein ist, soweit dies möglich ist und Bedarf besteht, Kunde des Sponsors.

§ 3 Leistungen des Vereins

Der Verein verpflichtet sich gegenüber dem Sponsor während der Laufzeit des Vertrages folgende Leistungen zu erbringen (**Leistungen sind anzukreuzen**):

- Banden/Banner am Rasenplatz (_____ lfd. m * 25,-€/m/a = _____ €/a)
- Onlinebanner auf der Homepage / Benennung des Sponsors auf der Homepage (150,- €/a)
- Banden/Banner **und** Onlinebanner auf der Homepage (50,- Rabatt; z. B. 250,- €/a bei 6-m-Bande)

Alle Maßnahmen und Tätigkeiten des Vereins, bei denen der Name bzw. Wort-/Bildmarken des Sponsors verwendet werden, sind durch diesen vorab freizugeben und unter Berücksichtigung der Gestaltungsvorgaben (s. Anhang) zu erstellen.

§ 4 Leistungen des Sponsors

Als Gegenleistung für die Leistungen des Vereins, zahlt der Sponsor während der Vertragslaufzeit jährlich einen Förderungsbetrag von € _____ zzgl. der jeweils gültigen MwSt. (derzeit 19%). Nach Rechnungsstellung durch den Verein erfolgt die Zahlung in voller Höhe auf das von dem Verein angegebene und geführte Konto.

Die Kosten für die Herstellung von Werbemitteln des Sponsors trägt der Sponsor. Alle Werbemittel werden dem Verein von dem Sponsor zu einem mit dem Verein abgestimmten Termin übergeben. Der Verein trägt die Verantwortung für die Anbringung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel. Nach Ablauf des Nutzungszeitraumes eines Werbemittels sind diese durch den Verein an den Sponsor zurück zu geben.

Hinsichtlich der Herstellung der Banden bzw. Banner empfiehlt der Verein dem Sponsor die Zusammenarbeit mit Brookmann Werbetechnik GmbH, Zwienskamp 10, 49828 Osterwald (Tel.: 05941/95515).

Dateien für die Einbindung als Onlinebanner auf der Homepage des Vereins sind an folgende e-mail-Adresse zusenden: info@svveldhausen.de.

§ 5 Individualvereinbarungen

Neben dieser Vereinbarung kann es keine weiteren Verabredungen geben. Der Sponsor wird bei Anfragen von Abteilungen / Einzelpersonen des Vereins an den Vorstand des Vereins verwiesen.

§ 6 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit Wirkung zum **01.01.2018** und wird zunächst bis zum **31.12.2020** geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht vom Verein oder dem Sponsor mit einer Frist von jeweils drei Monaten zum Ende des betreffenden Vertragsjahres gekündigt wird.

§ 7 Ausfall von Leistungen

Im Falle des Ausfalls einer Leistung behält sich der Sponsor vor, den Vertrag nach § 8 aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 8 Kündigung aus wichtigem Grund

Jede Vertragspartei ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist,
- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, gegen die guten Sitten oder gegen Verordnungen verstoßen hat,
- die in § 2 beschriebenen Voraussetzungen zur Förderung nicht mehr gegeben sind.

§ 9 Vertraulichkeit/Wohlverhalten

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte des Vertrages vertraulich zu behandeln und über alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Vertragsparteien werden die Existenz des Sponsoringvertrags bei Bedarf gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam kommunizieren.

§ 10 Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind unwirksam. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus einem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder die vertragliche Lücke durch eine Regelung zu ergänzen, die dem Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

§ 12 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Veldhausen.

Ort, Datum, Name und Unterschrift des Vereins

Ort, Datum, Name und Unterschrift des Sponsors

Anhang

1.1 Kontaktdaten des Sponsors

Frau / Herr _____

Telefon _____

Fax _____

Mail _____

1.2 Kontaktdaten des Vereins

Herr / Frau _____

SV Veldhausen 07 von 1907 e.V.

Fennhook 1

49828 Veldhausen

Telefon 05941 – 45 82 (Geschäftsstelle)

Fax _____

Mail seniorenobmann@svveldhausen.de

2. Gestaltungsvorgaben des Sponsors lt. Corporate Design

2.1 Imagebanner